Anlage 2

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Evangelische Kirchengemeinde Haan Herr Pech Kaiserstr. 8 42781 Haan

Ihr Schreiben

Datum 11.01.2018

Aktenzeichen 53-41/53.31.51

Bitte geben Sie bei jeder

Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt Frau Kramberger

Zimmer 4.430

Tel. 02104 99- 2322 Fax 02104 99- 5292

E-Mail c.kramberger@kreis-mettmann.de

Vorläufige Stellungnahme zur gesundheitlichen Nutzungsbewertung der Kindertageseinrichtung Kurze Straße. Kurze Str. 4 in 42781 Haan

Auf die Begutachtung durch das beauftragte Fachinstitut vom 28.12.2017 wird Bezug genommen. Zusätzlich haben sich Mitarbeiterinnen des Kreisgesundheitsamtes vor Ort einen Eindruck von der bestehenden Situation gemacht.

Danach ist - im Hinblick auf den Kindergartenbetrieb - festzustellen.

- 1) Der Kellerbereich des Objekts ist aufgrund erheblicher Schimmelproblematik als primäre Belastungsquelle anzusehen und nicht weiter nutzbar. Dort gelagerte Materialien sind weitgehend zu entsorgen, allenfalls im Sonderfall ist unter gründlichster Reinigung eine Weiterverwendung in Betracht zu nehmen
- 2) Das Obergeschoss des Hauses scheint ohne eindeutige Lokalisierung ebenfalls einen primären Schimmelbefall aufzuweisen - vermutlich im Bodenbereich. Insoweit kommt eine Nutzung aufgrund der nachgewiesenen mikrobiellen Belastung ebenfalls nicht mehr in Betracht
- 3) Im Bereich des EG zeigte sich im aktuellen vor-Ort-Termin, dass unabhängig von nicht unmittelbar ersichtlichem Schimmelbefall - eine erhebliche allgemeine Verschmutzung und Staubbelastung vorliegt. Diese trägt typischerweise zu einer mikrobiellen Belastung bei, da dadurch möglicherweise aus anderen Gebäudeteilen stammende Querkontaminationen aggregieren und durch die laufende Nutzung auch ständig neu aufgewirbelt werden.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes folgendes Mindestkonzept erforderlich:

- Der Kellerbereich und der Bereich OG sind durch geeignete Maßnahmen staubdicht gegenüber dem EG-Bereich abzuschotten, um weitere Querkontaminationen innerhalb des Objekts zu vermeiden. Bauseitige Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich sind möglichst außerhalb regulärer Betriebszeiten und unter größtmöglicher Absicherung und Abschottung vorzunehmen
- Im EG-Bereich ist eine umfassende Grundreinigung der Räume, aber auch der dortigen Gegenstände und Materialien durch ein kompetentes Reinigungsunternehmen durchzuführen, um vorhandene Staubbelastungen und damit verbundene Kontaminationen auf ein mögliches Minimum zu reduzieren

Dienstgebäude Düsseldorfer Str. 47 40822 Mettmann

Homepage www.kreis-mettmann.de Telefon (Zentrale) 02104 99-0 Fax (Zentrale) 02104 99-4444 E-Mail (Zentrale)

kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit 08:30 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung Straßenverkehrsamt 07:30 bis 12:00 Uhr und

Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten Kreissparkasse Düsseldorf IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04 SWIFT-BIC: WELADED1KSD Postbank Essen IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38 SWIFT-BIC: PBNKDEFF



- Parallel sind die sachverständig beschriebenen Luftreinigungsmaßnahmen zu installieren, um damit weitere, mit der Nutzung verbundene Staubbelastungen einschließlich der enthaltenen Sporen- und Allergenbelastungen kontinuierlich zu vermindern
- Ergänzend ist eine nochmalige sachverständige Beratung hinzuzuziehen, um evt. unmittelbar auf den EG-Bereich wirkende mögliche Primärquellen zu identifizieren und hierzu geeignete Abisolierungs-/Abschottungsmaßnahmen durchzuführen.
- Der Erfolg der so durchgeführten Maßnahmen zur Belastungsreduzierung ist durch entsprechende Kontrollmessungen zu überprüfen

Dies sowie auch weiterhin kontinuierlich intensivierte Reinigungsmaßnahmen vorausgesetzt erscheint eine vorübergehende weitere Nutzung des EG-Bereichs der KiTa vertretbar, bis eine geeignete räumliche Alternative oder eine nachhaltig wirksame Sanierung einen regulären KiTa-Betrieb ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hoffmann// Ärztin für Chirurgie

Sachgebiet Hygiene